

Teilnahmebedingungen für das Jugendzeltlager des AV Niedersachsen e.V. 2019

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bis zum 26.06.2019 an die Geschäftsstelle mit dem Vermerk Jugendzeltlager 2019

Die Teilnahme erfolgt in Reihenfolge der eingegangenen Anmeldung.

2. Zahlung

Die Kostenpauschale ist bis zum 07.07.2018 auf das Konto des AV Niedersachsen e. V. zu überweisen.

3. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Eine Rückerstattung der gezahlten Gebühr ist nur bei Stornierung bis Meldeschluss möglich. Danach werden die Gebühren **nicht** zurückerstattet

4. Haftung

Die Veranstaltung findet unter Ausschluss jeglicher Haftung des Veranstalters statt.

5. Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel lautet bei Jugendlichen über 14 Jahren 1:5 (1 Betreuer auf 5 Jugendliche). Bei Jugendlichen unter 14 Jahren 1:3 (1 Betreuer auf 3 Jugendliche). Bei Kindern bis 10 Jahre 1:1 (1 Betreuer oder ein Elternteil auf ein Kind). Für die Betreuung sind die Vereine mit ihren Jugendleitern zuständig, dem der Jugendliche zugehörig ist.

Zeltplatzordnung für das Jugendzeltlager am Ricklinger Halbinsel 2019

- **Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten.**
- **Striktes Alkohol- und Rauchverbot für alle Jugendlichen**
- **Verlassen des Platzes nur nach Abmeldung bei den Betreuern. Handy möglichst bei sich führen.**
- **Entsorgung von Müll an den dafür vorgesehenen Orten, jeder hat auf die Sauberkeit des Platzes zu achten.**
- **Es wird stets unter Beachtung von Umwelt- und Tierschutz gehandelt.**
- **Gefangene Fische werden waidgerecht behandelt.**
- **Mit dem Eigentum anderer und des Anglerverbandes wird sorgfältig umgegangen.**
- **Nichtbeachtung der Regeln kann zum Ausschluss des Zeltlagers führen. Die Rückfahrt erfolgt auf Kosten und Verantwortung der Eltern.**
- **Es wird nach den Richtlinien des Fischereiverein Hannover e.V. geangelt (Maße und Schonzeiten werden beim Zeltlager bekannt gegeben)**

Bei Unklarheiten spricht die Betreuer an